Mitteilungen aus der GEMEINDEKANZLEI

Baubewilligungen wurden erteilt an

Arge ABSS Architekturbüro und EFH-Neubau Schulstr. 12 und Doppel-Walkerplanung, Volketswil/Jona EFH Schulstr. 10+ 10a, Hüttwilen

Pleisch Armin+Corina, Hüttwilen Böschungsverbauung

Im Gisel 4, Hüttwilen

Moser Paul, Nussbaumen Erdsondenbohrung

Stammheimerstr. 5, Nussbaumen

Baukonsortium Sonne

Uesslingen

Umbau Alte Garage

Sunrise Comunications AG

Zürich

Natel-Antenne auf Firmenereal

Nüssli AG, Hüttwilen

Scheibler Reto, Nussbaumen Büroeinbau in Garage

Eschenzerstr. 13, Nussbaumen

Brühlmann Lars+Olivia,

Effretikon

EFH-Neubau mit Einliegerwohnung Im Obstgarten 2+4, Hüttwilen

Himmelberger Fredi, EFH-Neubau

Uesslingen

Oberes Steimürli 5, Hüttwilen

Ammann Urs, Fassadensanierung mit Aufbau Dachgau-

Hüttwilen ben, Dorfstr. 1+3, Hüttwilen

Wie Sie sehen, werden die erteilten Baubewilligungen nun nicht mehr unter der Rubrik "Mitteilungen aus dem Gemeinderat" publiziert, sondern hier.

Sommerferienzeit - ist Ihre Identitätskarte oder Ihr Pass noch gültig?

Kurz vor den bevorstehenden Sommerferien erinnern wir Sie daran zu prüfen, ob Ihre Ausweispapiere noch gültig sind. Gleichzeitig geben wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen zur Ausstellung von Identitätskarten (ID) oder Pässen bekannt. Für eine **ID** haben Sie persönlich auf der Gemeindekanzlei zu erscheinen und mitzubringen:

- Ihre alte ID (falls nicht mehr vorhanden, eine Verlustmeldung, die beim Polizeiposten Hüttwilen, Tel. 052 725 46 80, erhältlich ist)
- Ein aktuelles Foto (Passfotoformat). Da recht strenge Anforderungen an dessen Qualität gestellt werden, empfehlen wir Ihnen, das Foto nicht an einem Automaten zu machen, sondern dafür ein Fotogeschäft aufzu-suchen. Ein Foto ist auch bei Kleinkindern erforderlich, wobei dieses aus einer guten Vorlage (Frontaufnahme des ganzen Gesichts) auf Passfotoformat ausgeschnitten werden kann, was Sie am besten von uns vornehmen lassen, weil wir die Anforderungen dafür kennen.
- Kinder ab dem 7. Altersjahr haben auf der Gemeindekanzlei das Antragsformular selber zu unterschreiben. Bei unter 18-Jährigen ist zudem die Unterschrift eines Elternteils erforderlich.
- Die ID kostet Fr. 70.- (für unter 18-Jährige Fr. 35.-). Sie ist auf der Gemeindekanzlei bar zu bezahlen. Sie erhalten diese dann innert ca. 10 Tagen eingeschrieben zugestellt vom kant. Passbüro.

Für den neuen Schweizer **Pass** 2010 gilt folgendes:

- Sie erfassen Ihre Antragsdaten elektronisch über das Internet unter www.schweizerpass.ch
- Oder Sie stellen den Antrag telefonisch beim kant. Passbüro (Tel. 058 346 03 10). In

- beiden Fällen erhält man vom Passbüro umgehend einen Termin für die persönliche Vorsprache, die 1 2 Wochen später sein wird.
- Am vereinbarten Termin haben Sie auf der Ausweisstelle Biometrie zu erscheinen an der Staubeggstrasse 2 (rechts vom Regierungsgebäude) in Frauenfeld.
- Mitzubringen haben Sie lediglich Ihren Schriftenempfangsschein oder, falls Sie diesen nicht mehr haben, eine Wohnsitzbestätigung, die Sie wiederum bei uns auf der Gemeindeverwaltung vorgängig beziehen können. Ausser-dem sind Ihre alten Ausweise (Pass und/oder ID) mitzunehmen.
- Der neue Pass ist auf dem Passbüro zu bezahlen und kostet Fr. 140.- bzw. Fr. 60.- für unter 18-Jährige. Zusätzlich sind Portokosten von Fr. 5.- pro Ausweis zu bezahlen. Bezahlen kann man auch mit EC- oder Postkarte, nicht jedoch mit Kreditkarte. Auf die eingeschriebene Zustellung wartet man ab Bestellung nochmals ca. 10 Tage.
- Kombiangebot: Profitieren Sie von der Vergünstigung, wenn ID und Pass gleichzeitig bestellt werden. Dies kostet Fr. 148.- für Erwachsene bzw. Fr. 68.- für Kinder. Aufs Passbüro mitzunehmen sind die bisherigen Ausweis-schriften sowie ebenfalls der Schriftenempfangsschein. Übrigens: die (recht hohen) Preise bestimmen nicht wir, sondern der Bund.
- Identitätskarten und Pässe sind ab Ausstellung 10 Jahre gültig (bzw. 5 Jahre für unter 18-Jährige).
- Für die Ausstellung eines Notpasses, der kurzfristig ausgestellt wird und nur für eine 1-malige Aus- und Wiedereinreise in die Schweiz gültig ist, lesen Sie bitte die Bestimmungen in www.schweizerpass.ch oder erkundigen Sie sich auf dem kant. Passbüro. Die Internetseite www.schweizerpass.ch enthält auch sonst alle Bestimmungen zur Ausstellung von Pässen.

1. Steuerrate war am 31. Mai fällig

Wir erinnern Sie wiederum auf diesem Weg daran, dass die 1. Steuerrate am 31. Mai fällig war und bitten Sie um umgehende Begleichung, falls Ihre Zahlung noch ausstehend ist.

Wichtige Erläuterungen zur brieflichen und vorzeitigen Stimmabgabe

Es gibt zwar seit unserem Aufruf vor einem Jahr weniger ungültige Stimmabgaben, aber es sind vor allem bei der brieflichen Stimmabgabe immer noch ein paar, weshalb wir Ihnen nochmals folgendes in Erinnerung rufen:

Die Stimmabgabe ist z.B. ungültig, wenn

- der Stimmausweis bei brieflicher Stimmabgabe nicht unterschrieben ist
- der Stimmausweis zusammen mit den Stimmzetteln ins Stimmzettelcouvert verpackt wird oder die Stimmzettel nicht im verschlossenen Stimm-zettelcouvert sind.

Eigentlich steht alles zur Stimmabgabe auf dem Stimmausweis, lesen Sie diese Erläuterungen wieder einmal, falls Sie sich nicht sicher sind. So müssen die Stimmzettel z.B. auch nicht im Stimmzettelcouvert verpackt werden, wenn am Donnerstag oder Freitag vor dem Abstimmungswochenende in der Gemeindekanzlei gestimmt wird. Hier können Sie das Stimmmaterial ganz normal für sich oder Ihren Ehepartner selber in die Urne einwerfen, dies ist die vorzeitige Stimmabgabe.

Wichtig bei brieflicher Stimmabgabe ist, dass Sie Ihre Sendung nicht zu spät der Post übergeben. Wenn Sie Ihr Couvert am Mittwoch auf die Post bringen, erreicht es uns am Samstag nicht mehr! Auch eine B-Postsendung vom Dienstag trifft nicht mit Garantie bis Samstag ein, denn die Post ist auch nicht mehr das, was Sie einmal war. Sie können Ihr Couvert aber auch am Samstag noch in den Briefkasten der Gemeindekanzlei werfen, dieser wird am frühen Morgen des Abstimmungssonntags geleert.

Bitte mehr Aufmerksamkeit bei Steuerzahlungen!

Obwohl der Gesetzeber davon ausging, dass mit der Einführung der Gegenwartsbesteuerung vieles verständlicher werden würde, stellen wir Gemeinden leider zunehmend das Gegenteil fest. So werden recht häufig folgende Fehler gemacht, auf die wir Sie hiermit hinweisen wollen:

- Die provisorische Steuerrechnung 2011 bleibt provisorisch, bis Sie nächstes Jahr die Steuererklärung 2011 eingereicht haben. Sie hat also nichts mit der dieses Jahr ausgefüllten Steuererklärung 2010 zu tun.
- Werfen Sie Einzahlungsscheine der prov. Steuerrechnung 2010 umgehend fort, wenn Sie die Schlussrechnung 2010 aufgrund der Veranlagung 2010 bekommen. Sie erhalten mit dieser ja einen neuen Einzahlungsschein und sollten diesen nicht mit früher zugestellten Einz.scheinen verwechseln.
- Wenn ein Guthaben aus dem Steuerjahr 2010 auf 2011 umgebucht wird, erhalten Sie zusätzlich einen Kontoauszug 2011 mit neuen Einz.scheinen.
- Zahlen Sie nur mit den mit der Steuerrechnung zugestellten Einz.scheinen bzw. nur auf das bezeichnete Postkonto. Wir stellen fest, dass manchmal v.a. bei Internetzahlungen ein anderes Konto der Gemeinde verwendet wird (z.B. Konto für Strom- oder Wasserrechnungen), was bei uns dann umgebucht werden muss. Wichtig ist auch, dass Sie bei Internetzahlungen die richtige Referenznummer des betreffenden Einzahlungsscheines eingeben und nicht eine Referenznummer des letzten Steuerjahres.
- Zu beachten sind immer allfällige Bemerkungen unten auf der Steuerrechnung (z.B. zu Umbuchungen oder Rückzahlungen). Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

EINWOHNERKONTROLLE (Mutationen April/Mai)

Wir begrüssen in der Gemeinde:

- Alves Filipe Claudio, Engelgasse 5, Hüttwilen
- Bauer Angela, Kawazen 5, Hüttwilen
- Bober Krzysztof, Schiiblestr. 5, Uerschhausen
- Bosshard Nicole, Schulstr. 16a, Hüttwilen
- Brunner Werner, Soldatengasse 3, Nussbaumen

- Burren-Badertscher Verena, Hauptstr. 26, Hüttwilen
- Cahans Michael, Oberdorfstr. 3, Hüttwilen
- Chodak Katarzyna, Schiiblestr. 5, Uerschhausen
- Dehmel Dustin, Büelhof, Hüttwilen
- Dudziak Sylwia, Stammheimerstr. 5, Nussbaumen
- Fechteler-Adler Ralph und Michaela mit Etienne und Fabienne, Uerschhau-serstr. 4, Nussbaumen
- Fehr Christian, Uf Bürgle 10, Nussbaumen
- Fehr Miriam, Uf Bürgle 10, Nussbaumen
- Fernandez Corte Antonio, Ebnetweg 1, Hüttwilen
- Godenzi Tanja, Hüttwilerstr. 5, Nussbaumen
- Grodecky Lubomir, Büelhof, Hüttwilen
- Grutschnig Ida, Rebwies 14, Hüttwilen
- Hänni-Bussinger Marcel und Cornelia, Schulstr. 16, Hüttwilen
- Herzog-Bollinger René und Marion, Geerenstr. 32, Hüttwilen
- Hornaková Zuzana, Im Buck, Nussbaumen
- Kessler Remo, Rebwies 14, Hüttwilen
- Knellwolf Lukas, Schulstr. 16a, Hüttwilen
- Kopetschny Georges, Uf Bürgle 1, Nussbaumen
- Landert Larissa, Betburweg 4a, Hüttwilen
- Lobrano Fabrizio, Hagschnurer 9, Hüttwilen
- Mehr Hans-Georg, Kalchrain
- Meier Lia, Hagschnurer 9, Hüttwilen
- Metzger Jan, Betburweg 4a, Hüttwilen
- Meuwissen Rebecca, Hagschnurer 4, Hüttwilen
- Nägeli Marlon, Dorfstr. 26, Nussbaumen
- Nozka Lukasz, Stammheimerstr. 5, Nussbaumen
- Ruh Manuela, Oberdorfstr. 3, Hüttwilen
- Schiess-Schweingruber Patrick und Daniela mit Joshua und Timea, Geerenstr. 23, Hüttwilen
- Schmidt Marián, Im Buck, Nussbaumen
- Vancova Beata, Riethof, Nussbaumen
- Zoller-Nägeli Kay und Andrea, Dorfstr. 26, Nussbaumen

Im gleichen Zeitraum sind weggezogen:

- Büchi Michael, Hüttwilen
- Gamper Mario, Nussbaumen
- Gey Barbara, Kalchrain
- Koller-Gemperle Bruno und Astrid, Hüttwilen
- Luptak Lubomir, Nussbaumen
- Schlatter Simon, Hüttwilen
- Snoch Krzysztof, Hüttwilen
- Tekleab Abrehet mit Kindern, Nussbaumen
- Tomasiková Zoja, Nussbaumen

Reto Weber

Der Gemeinderat hat sich an der 1. Sitzung vom 9. Juni konstituiert und die Aufgaben verteilt. Weiter wurden Kommissionsmitglieder, Delegierte und Funktionäre für die Amtsperiode 2011 – 2015 gewählt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei allen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen und freut sich auf die Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren.

Marita Peter

Einladung zur 1. August-Feier auf dem Rebgut Jäger, Hüttwilen Das Festprogramm:

Ab 18:00 Uhr Festwirtschaft, geführt vom Frauenturnverein Hüttwilen

Musikalische Unterhaltung mit Folk, Country und Rock bietet die Blue

Grape Guitar Band

(Heinz Geisser, Nussbaumen und Donato Lepori, Bruno Näf, Sigi

Rechberger, Andy Schatzmann)

Begrüssung

19:50 Uhr

20:00 Uhr Festrede von Angela Wagner, Hüttwilen

Anschliessend Singen der Nationalhymne und des Thurgauerliedes

21:30 Uhr

Entzünden des Funkens durch die Pfadi Seebachtal

Belohnen Sie das Engagement unserer Mitbewohner mit Ihrem Besuch an der 1. August-Feier 2011!

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Abbrennen von Feuerwerk aus Sicherheitsgründen nur beim Funkenplatz erlaubt ist, nicht jedoch in der Nähe der Gebäude. Abschussvorrichtungen für Raketen werden bereitgestellt.

Der Frauenturnverein Hüttwilen, die Familie Jäger, die Blue Grape Guitar Band, die Pfadi Seebachtal, die Festrednerin und der Gemeinderat freuen sich darauf, gemeinsam mit Ihnen den 1. August zu feiern.

ORGANIGRAMM Politische Gemeinde Hüttwilen Gemeinderat

Allgemeine Verwaltung Raumplanung Umwelt, Volkswirtschaft Fürsorge

Walter Schmid Stv. Heinz Geisser

Öffentliche Sicherheit Finanz- und Rechnungswesen

Heinz Geisser Stv. Herbert Breitenmoser

Kultur und Kommunikation Gesundheitswesen

Marita Peter Stv. Emil Zingg

Liegenschaften, Informatik

Herbert Breitenmoser Stv. Marita Peter

Tiefbau, Verkehr

Röbi Schönholzer Stv. Dino Giuliani

Hochbau

Emil Zingg Stv. Walter Schmid

Werke

Dino Giuliani Stv. Röbi Schönholzer Kanzlei: Einwohnerkontrolle

AHV/IV-Gemeindezweigstelle

Arbeitsamt

Schlichtungsbehörde Mietwesen

Vormundschaft

Raumplanung, Flurwesen

Entsorgung, Wasser- und Luftreinhaltung

Landwirtschaft, Pflanzenbau

Forstwirtschaft, Öffentliche Gewässer Badestellen Hüttwiler-, Nussbaumersee

Jagd und Fischerei

Fürsorge, Asylwesen, ausländ. Bevölkerung

Militär / Zivilschutz / Feuerwehr Gemeindebuchhaltung Steueramt / Steuerkassieramt

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit, Medien

Spitex

Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik

Liegenschaftenverwaltung Fernwärme Nussbaumen

Informatik

Gemeindestrassen (Ausbau und Unterhalt)

Kantonsstrassen

Radwege, Flur- und Waldstrassen

Verkehr

Abwasser, Kanalisation

Bauanfragen, Baugesuche, Baubewilligungen

Baulicher Feuerschutz

Friedhof

Wasserversorgung Elektrizitätsversorgung Gasversorgung